

**Titel: Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die
Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
(Straßensondernutzungsgebührensatzung)**

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	28.04.2022
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan Pergande, Claus		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	16.05.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	24.05.2022	
Bürgerschaft	09.06.2022	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die dritte Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 10.12.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.08.2021.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird nach einer Abwägung unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips beabsichtigt, für die gastronomische Nutzung von Freisitzflächen, für Werbeaufsteller und Warenpräsentationen im Jahr 2022 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten.

Lösungsvorschlag:

Mit der Satzungsänderung soll die angestrebte finanzielle Entlastung der Betroffenen ermöglicht werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Gebührenbefreiung mit rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden ist und durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V beanstandet werden könnte.

Alternativen:

Die vorgesehene Satzungsänderung wird abgelehnt. Die bisherigen Satzungsregelungen der Straßensondernutzungsgebührensatzung würden unverändert fortbestehen.

Damit verbleibt nach § 3 Abs. 3 der Straßensondernutzungsgebührensatzung im Rahmen der Härtefallregelung die Möglichkeit, von der Erhebung der Sondernutzungsgebühr ganz oder teilweise abzusehen. Die Umstände, die das Vorliegen der unbilligen Härte rechtfertigen, sind durch den Gebührenschuldner nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende dritte Satzung zur

Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Satzungsänderung führt im Jahr 2022 zu einer Mindereinnahme im Haushalt der Hansestadt Stralsund in Höhe von maximal 100.000 EURO.

Diese Mindereinnahme kann aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Teilhaushalt 90, Leistung 61.1.01.01.1, Sachkonto 40131000, Untersachkonto 90000.00300 finanziell gedeckt werden.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft.

Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung der HST 2022

Anlage 2 - Straßensondernutzungsgebührensatzung vom 10.12.2007

Anlage 3 - Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung 2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow